

TIPPSkompakt



06/2021

Aktuelles aus der Buchhaltung

AUSFÄLLE VON REGISTRIERKASSEN

und die Signatur- bzw. Siegel-Erstellungseinheiten

Bei einem nicht nur vorübergehenden Ausfall der Sicherheitseinrichtung der Registrierkasse oder der Registrierkasse selbst, ist dieser ohne unnötigen Aufschub mittels FinanzOnline vom Unternehmer oder seinem bevollmächtigten Parteienvertreter zu melden.

AUSFALL UND MELDUNGSFRISTEN:

Von einem nur vorübergehenden Ausfall der Sicherheitseinrichtung der Registrierkasse oder der Registrierkasse selbst ist jedenfalls bei Stromausfall, planmäßigen Wartungsarbeiten und ähnlichen Ereignissen auszugehen, welche nicht länger als 48 Stunden andauern.

Ohne unnötigen Aufschub erfordert im Allgemeinen eine Meldung längstens binnen einer Woche. Auch das Ende jedes gemeldeten Ausfalles ist mittels FinanzOnline ohne unnötigen Aufschub bekannt zu geben.

Eine Stilllegung der Registrierkasse während zB saisonbedingter Betriebsperren gilt nicht als meldungspflichtiger Ausfall.

WAS IST ZU TUN?

Bei jedem Ausfall einer Registrierkasse sind die Barumsätze auf anderen Registrierkassen zu erfassen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Barumsätze händisch zu erfassen und Zweitschriften der Belege aufzubewahren.

Nach der Fehlerbehebung sind die Einzelumsätze anhand der aufbewahrten Zweitschriften nachzuerfassen. Die Nacherfassung darf auch in Form eines Tagessammelbeleges erfolgen, sofern aus diesem zumindest die laufenden Nummern des ersten und letzten händisch erstellten Belegs sowie die Summenbeträge aller betroffenen Belege (inklusive der Trennung nach Steuersätzen) zweifelsfrei hervorgehen.

PartnerTipp

Bei einem Ausfall der Sicherheitseinrichtung ist wie folgt vorzugehen: Der nach Ende des Ausfalls der Sicherheitseinrichtung erforderliche Sammelbeleg ist unmittelbar nach dem letzten Beleg bei ausgefallener Sicherheitseinrichtung zu erstellen. Aus dem Beleg muss der Beginn und das Ende des Ausfalles der Sicherheitseinrichtung hervorgehen.



Bildquelle: Tim Reckmann / pixelio.de

**Partner-Treuhand
Wirtschaftstreuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

07242 - 41 601

office@partner-treuhand.at
Kalvarienberggasse 10a, 4600 Wels

**NOCH MEHR TIPPS UND
AKTUELLE INFOS**
auf unserer Homepage

www.partner-treuhand.at

